



Sachbearbeitung	C3 - Controller		
Datum	24.11.2014		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 16.12.2014	TOP
Behandlung	öffentlich	Neufassung der	GD 464/14

Betreff: Abwicklung von Maßnahmen im Hochbau
- Anerkennung von (7) Schlussrechnungen

Anlagen: Anlage 1 Übersicht Schlussabrechnungen für (7) Hochbaumaßnahmen
Anlage 2 - 8 Kostenfeststellung + Schlussabrechnung für (7)
Hochbaumaßnahmen

Antrag:

Die Schlussabrechnung der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement für die (7) Hochbaumaßnahmen entsprechend der Anlagen anzuerkennen.

Wetzig
Bürgermeister

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>GM, KoKo, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Von der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement (GM) wurde für abgeschlossene und der Nutzung übergebene Maßnahmen die Schlussabrechnungen erstellt. Nach der geltenden Dienstanweisung sind die Schlussrechnungen dem Fachbereichsausschuss zur Anerkennung vorzulegen.

In der Anlage 1 sind die Vorhaben mit den wesentlichen Daten (Beschluss, Fertigstellung, genehmigte Kosten und Kostenfeststellung) tabellarisch zusammenfassend dargestellt. Für jedes Vorhaben ist außerdem die detaillierte Schlussrechnung beigefügt (siehe Anlagen 2 - 8).

In der Zusammenstellung in Anlage 1 wird das Projekt unter der lfd. Nr. 1 (7.21100302: "Adalbert-Stifter-Schule - Teilsanierung Bau 2 + Energetische Sanierung") separat dargestellt. Verschiedene, ursprünglich hier vorgesehene Teile der Maßnahme wurden auf das Projekt 7.21100309 ("Innensanierung Adalbert-Stifter-Schule Bau 2") verschoben. Die im Rahmen der ursprünglichen Planung dafür vorgesehenen Finanzmittel wurden daher im Rahmen der Baumaßnahme nicht benötigt. Eine echte Einsparung gegenüber den genehmigten Kosten liegt allerdings nicht vor, da für die Umsetzung dieser Teilmaßnahmen bei Projekt 7.21100309 erneut die notwendigen Finanzmittel eingeplant wurden.

Für die übrigen angeführten Maßnahmen ist Zusammenfassend ist festzustellen:

Für die angeführten Hochbaumaßnahmen mit den lfd. Nr. 2 - 7 wurden insgesamt Finanzmittel in Höhe von 2.140.000 € genehmigt. Zum Abschluss dieser Maßnahmen können nun Gesamtkosten in Höhe von 2.142.856 € festgestellt werden. Gegenüber den genehmigten Kosten ergibt sich damit eine geringfügige Überschreitung von unter 1%.

Wie der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen ist, wurden bei der Maßnahme unter der lfd. Nr. 2 (Meinloh-Schule, Klosterhof 23 c) die genehmigten Kosten um rund 22.600 € überzogen. Im Vergleich zum Gesamtvolumen von 1.080.000 € an genehmigten Kosten entspricht das einer Abweichung von rund 2 %. Die Mehrkosten sind insbesondere auf die notwendige Erneuerung der Entwässerungsleitungen zurückzuführen, die in der ursprünglichen Planung nicht enthalten war.

Die Maßnahmen mit den lfd. Nr. 4 - 7 sind als Block zu sehen: Aufgrund des Umbaus im Rathaus für das Standesamt musste zum einen eine Interimslösung für das Standesamt für die Zeit des Umbaus geschaffen werden. Da das umgebaute Standesamt auf Flächen zurückgreift, die vorher von anderen Abteilungen belegt wurden, waren zudem Umbauarbeiten für Ersatzflächen für diese Abteilungen notwendig. Zwar wurden die genehmigten Kosten für den Umbau des Standesamtes überschritten (rund 25.000 €, entspricht + 7 %), allerdings konnte dies im Rahmen der damit zusammenhängenden Maßnahmen mehr als kompensiert werden. Insgesamt stehen damit den genehmigten Gesamtkosten für die Maßnahmen im Rathaus in Höhe von 575.000 € im Ergebnis 560.636 € gegenüber.

Soweit überplanmäßige Auszahlungen notwendig waren, erfolgte deren Bereitstellung im Rahmen des Haushaltsvollzugs in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Vorhaben mit öffentlicher Förderung werden aufgrund der festgestellten Kosten mit den Zuwendungsgebern abgerechnet.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Maßnahmen nach den vom Gemeinderat genehmigten Plänen und sonstigen Unterlagen ausgeführt werden.